

Die städtische IT – eine unendliche Geschichte

Der tägliche Kampf mit der Technik ist städtischen Lehrkräften nicht unbekannt. Sei es, dass die Anmeldung am PC gefühlte Ewigkeiten dauert; sei es, dass die Prüfungssoftware mitten in der Prüfung abstürzt; oder dass das Whiteboard gerade dann Zicken macht, wenn man nur ganz schnell einmal etwas zeigen will.

Die Trennung zwischen Pädagogischem Netz und Verwaltungsnetz treibt auch so manche Blüte. Nach den städtischen Bestimmungen müssen pädagogische und Verwaltungstätigkeiten streng voneinander getrennt sein. Grund dafür ist der hohe Sicherheitsstandard des Verwaltungsnetzes (Intranet), das ja nicht nur den Anforderungen der Schulverwaltung, sondern auch etwa denen des Kassen- und Steueramts genügen muss, bei dem hochsensible Steuerdaten hinterlegt sind. Die LHM hatte selbst entschieden, alle Verwaltungstätigkeiten über ein technisches System laufen zu lassen. Daher rühren viele der IT-Probleme, die Schulen in anderen Kommunen nicht haben.

Mitbestimmung wird unterlaufen

Die unsaubere Lösung, die das RBS seit einigen Jahren betreibt, nämlich Verwaltungsprogramme zunehmend im Pädagogischen Netz zu betreiben (z.B. Fronter), rührt daher, dass das im Verwaltungsnetz penibel vorgeschriebene Verfahren zur Einführung neuer Programme im Pädagogischen Netz umgangen werden kann. Dadurch werden immer wieder Mitbestimmungsrechte der zuständigen Personalver-

tretungen (i.d.R. RPR, manchmal aber auch der PR der Schule) unterlaufen. Daraus entstehen viele Konflikte.

Eingeschränkter Zugang

Der Zugang zum Verwaltungsnetz, der eigentlich allen städtischen Beschäftigten offenstehen muss, ist im Schulbereich stark eingeschränkt. An den meisten Schulen stehen nur ein oder zwei PCs im Lehrerzimmer, die sich alle Beschäftigten teilen müssen. Lediglich Funktionsstelleninhaber mit eigenen Büros kommen regelmäßig an die Informationen im Intranet.

Problematische Problemlösung

Nach vielen Jahren hat nun der Stadtrat endlich beschlossen, stadtweit Glasfaserkabel zu verlegen und die Bandbreite für das schulische Ver-

waltungsnetz zu erhöhen. Das wird allerdings vor 2018 nicht passieren. Daneben fand eine Organisationsuntersuchung im Bereich der RBS-IT (früher ZIB) statt. Durchgeführt hat sie ganz im neoliberalen Sinn der LHM die Unternehmensberatung Ernest & Young. Wenig überraschend ist das Ergebnis: Outsourcing auf allen Ebenen. Das Problem fehlender IT-Mitarbeiter*innen wird dadurch „gelöst“, dass man auf der operativen Ebene (also den Leuten vor Ort) gleich gar niemanden mehr einstellen will, sondern nur noch Aufträge an externe Unternehmen vergibt. Wie gut das funktioniert, weiß jeder, der schon einmal mit den ja schon lange beauftragten ex-



Foto: imago/imagebroker/begsteiger

ternen Beschäftigten gearbeitet hat: Mal kommen sie, mal auch nicht – es ist ja auch egal, weil die Konventionalstrafen für das Nichterscheinen so niedrig sind, dass das beauftragte Unternehmen keine sonderliche Motivation hat, für Präsenz zu sorgen.

Und nun die Stadtwerke?

Nun „prüft“ man aktuell, ob eine Auslagerung der Schul-IT zu den Stadtwerken in Frage kommt. So lautet zumindest der Beschluss des Stadtrats.

Die GEW meint: Hier wird Augenwischerei betrieben und nur das „untersucht“, was in Wahrheit längst beschlossene Sache ist. Die Ergebnisse der genannten Organisationsuntersuchung (die man angeblich übrigens ursprünglich auch „prüfen“ und „diskutieren“ wollte!) stehen fest: Outsourcing! Der einzige Unterschied: Anstatt sich die Dienstleistung von unterschiedlichen Anbietern einzukaufen, wird ein einziger Anbieter für alles genommen: die Stadtwerke. Deren Leistungsfähigkeit kann man übrigens beim oben beschriebenen Bandbreitenausbau sehen: Seit Jahren zieht sich das hin!

Das meint die GEW

Outsourcing ist selten im Sinne der Beschäftigten und schadet oft der Qualität. Möglicherweise schafft der Betriebsübergang erst einmal weitere Probleme. Grundsätzlich zweifelt die GEW daran, dass die dringend benötigten Fachkräfte plötzlich verfügbar sind, nur weil der potenzielle Arbeitgeber die Stadtwerke München (SWM) und nicht die LHM selbst ist.

Die Schulen brauchen sowieso mehr Fachkräfte:

Die erst vor knapp drei Jahren eingeführten Betreuten Lokalen Netze (BLN) an Berufsschulen (hier gibt es persönliche IT-Betreuer*innen) müssen ausgebaut werden. Aus Sicht der GEW München wäre eine Lösung nach Art der BLN für alle anderen städtischen Schulen ebenfalls dringend erforderlich. Ob eine organisatorische Zuordnung der BLN-Beschäftigten bei den Stadtwerken dabei hilft? Die GEW ist davon nicht überzeugt.

Damit die IT an den Münchner Schulen funktioniert, muss außerdem endlich die Trennung zwischen Verwaltungsnetz und Pädagogischem Netz aufgehoben werden. Zugleich muss die Datensicherheit im Pädagogischen Netz erhöht werden.

Zu guter Letzt muss gewährleistet sein, dass die hohe Qualität des städtischen Anforderungsmanagements (Verfahren zur Implementierung von IT-Vorhaben) erhalten bleibt und die Mitbestimmungsverfahren der zuständigen Personalvertretungen problemlos und ohne Verwischung von Zuständigkeiten durchgeführt werden können

Die GEW München ist zu einem kritischen und lösungsorientierten Dialog mit der LHM bereit. Dazu ist es auch erforderlich, den Referatspersonalrat des RBS und die übrigen Münchner Lehrer*innenverbände einzubeziehen. Die wichtigsten Forderungen der GEW sind in diesem Zusammenhang:

1. Einrichtung nur eines Netzes an den öffentlichen Münchner Schulen!
2. damit verbunden jeweils ein/e feste/n Ansprechpartner*in für jede Schule!
3. Durchführung des Anforderungsmanagements für alle schulischen IT-Vorhaben!
4. Verbleib der IT-Zuständigkeit im RBS!

Neues vom Kommissär: Mär jetzt mit Happy End

Das Wort „Mär“ ist von der Bedeutung her eine veraltete Bezeichnung für Sagen und Märchen. Von denen ist ja bekannt, dass der Volksmund sie hin und wieder variantenreich ausschmückt, umdichtet und mit neuen Details versieht. Ein Leitender Ministerialrat des bayerischen Ministeriums für Bildung und Kultus zeigte sich jüngst besonders kreativ: Warum nicht einfach die vielbeachtete und finstere „Mär vom Kommissär“ aus dem GEW-Newsletter Nr. 12 etwas familienfreundlicher gestalten? Kurzerhand entschied er sich, der an sich traurigen Geschichte einen alternativen Ausgang in Form eines Happy-Endings zu verpassen: Die zwielichtigen Ereignisse der ursprünglichen Mär wurden vollständig ignoriert und stattdessen dem Kommissär ein Persilschein in Form eines Dankschreibens überreicht, welches folgende gute Kunde verbreitet: „Es ist erfreulich, dass die Abschlussprüfung in

harmonischer und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Kollegium der besuchten Schule abgewickelt werden konnte.“ (O-Zitat!)

Offenbar waren sowohl der verantwortliche leitende Ministerialrat als auch der Kommissär so begeistert von ihrer sensationell-beschwichtigenden Dichtkunst, dass sie für eine möglichst große Verbreitung der neuen Mär sorgen wollten: Das Dankschreiben wurde kurzerhand zum Lehrerzimmerschmuck umfunktioniert und kann nun an der Kommissär-Burg bestaunt werden, auf dass sich jeder von der handwerklich und menschlich ach so sauberen Arbeitsweise des Kommissärs überzeugen möge. Wer es live erleben will, sollte sich jedoch beeilen, denn die GEW vermutet, dass dieses Kuriosum schon bald in das Reich der Münchner Sagen und Legenden eingehen wird.



TVL 2017 – Mehr Geld dank GEW und Co.

Grund zur Freude für die Angestellten und Beamt*innen des Staates sowie für alle städtischen Beamt*innen: GEW und Verdi erzielten in der TVL 2017 mit 4,35 % Gehaltserhöhung einen soliden Abschluss, der auch auf die Beamt*innen des Staates und damit natürlich auch auf die Beamt*innen der Landeshauptstadt München übertragen wird. Die Erhöhung findet in zwei Stufen statt: 2 % gibt es rückwirkend zum Januar 2017 (bis zu einem Grundgehalt von 3.200 € gibt es einheitlich 75 € mehr) sowie nochmals 2,35 % im Januar 2018. Alle zum 1.1.2017 aktiven Beamt*innen erhalten außerdem eine Einmalzahlung in Höhe von 500 €. Es profitieren viele von der Gehaltserhöhung, nicht nur normale Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch Schulleiterinnen und Schulleiter, RBS-Fachabteilungsleiter*innen und Fachabteilungsleiter und sogar Prüfungskommissäre. – Man sieht: Mitgliedschaft in der GEW zahlt sich wirklich für alle Beschäftigten aus. Danke! GEW – Deine Lieblingsgewerkschaft!



Abitur 2017

Das Kultusministerium hat beschlossen, den Korrekturtermin für die Lehrkräfte vor die Pfingstferien vorzuverlegen. Dies führt insbesondere für die Korrektor*innen im Fach Deutsch zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung und zu einer Gefährdung der Qualität der Abiturkorrekturen. Die neuen pädagogischen Erwägungen, die zu einer verhältnismäßig späten und schnellen Änderung des Abiturzeitplans führten, überraschen. Schließlich war die Lage der Pfingstferien allgemein bekannt. Erneut entsteht der Eindruck, dass man zum Nachteil der Lehrkräfte schlecht plant, überzogen reagiert und völlig falsche Prioritäten setzt. Für die Zukunft kann man befürchten, dass die „Meinung im Internet“ von den Lehrerinnen und Lehrern aller Fächer erwartet wird, „sich halt auch mal nachts zum Korrigieren hinzusetzen“. Erfreulicherweise kristallisieren sich erste „Leuchtturmschulen“ bei der LH München heraus (Stand: März 2017): Vorbildliche Schulleitungen, welche die Stadt zu einer attraktiven Arbeitgeberin machen wollen, vereinbaren bereits geeignete, auf die Erfordernisse vor Ort zugeschnittene Maßnahmen mit den örtlichen Personalvertretungen. Bleibt zu hoffen, dass sich alle Schulleitungen bis zum Abitur ihrer Verantwortung bewusst werden! Wo ein Wille, da ein Weg!

Dienstliche Beurteilung

Seit dem 1.8.2016 sind die neuen Beurteilungsrichtlinien in Kraft. Neu ist v.a., dass es Textbausteine, sog. Beschreibungshilfen, für die Erstellung gibt. Damit ist etwas mehr Transparenz hergestellt; Beurteilungen werden vergleichbarer. Laut dem eigenen Zeitplan des RBS sollen die Schulleitungen ab Mai die Beurteilungen abschließen und Entwurfsgespräche mit den Lehrkräften führen. Bis Ende Oktober sollen die Beurteilungen eröffnet werden. Die Newsletter Nr. 6 und Nr. 11 der GEW München (<http://www.gew-muenchen.de/betriebsarbeit-mitbestimmung/personalraete-vertrauensleute/personalraete/>) haben sich bereits damit beschäftigt. Die GEW informiert alle Interessierten auch gerne näher.

Die Beurteilungsrichtlinien, die Zeitschiene und weitere wichtige Informationen können auch unter <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Schule/Lehrkraft-Information.html> heruntergeladen werden.

Lehrer*innenarbeitszeit

Die GEW München wird dieses Thema für das Jahr 2017 schwerpunktmäßig behandeln. Vorschläge für verbindliche Regelungen sind in Arbeit. Mehr dazu gibt es im nächsten Newsletter!

Kreativer Umgang mit dem Beschäftigungsverbot für Schwangere

Mit Arbeitsschutzvorschriften wird an Schulen öfter mal recht kreativ umgegangen. Ein neues Kapitel haben einige Schulleitungen beim Beschäftigungsverbot für Schwangere geschrieben, das Ende Januar wegen der akuten Grippewelle seitens der LHM ausgesprochen wurde. Eigentlich ist das Wort „Beschäftigungsverbot“ ziemlich eindeutig. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, seinen schwangeren Beschäftigten einen besonderen Schutz auszusprechen: Unabhängig von deren eigener Einschätzung und einer eventuellen Krankschreibung durch die behandelnden Ärzt*innen hat er ihnen die Beschäftigung zu untersagen, wenn ihre Gesundheit oder die ihrer ungeborenen Kinder gefährdet ist. Vereinzelt waren jetzt Schulleitungen der Meinung, die mit einem Beschäftigungsverbot versehenen Schwangeren könnten doch trotzdem in die Schule kommen, zwar nicht

unterrichten, aber Verwaltungstätigkeiten ausüben. Abgesehen davon, dass schon der Weg in die Arbeit mit vielen Krankheitserregern gespickt ist, sollen sich gelegentlich Schüler*innen auch außerhalb der Unterrichtszeiten und außerhalb der Klassen im Schulgebäude aufhalten.

Kreativ ist so eine Vorgehensweise sicherlich, verantwortungsvoll ist sie nicht!

Gewerkschaftsarbeit – aus gegebenem Anlass

Um die gewerkschaftliche Arbeit gemäß Artikel 9 GG zu gewährleisten ist nach Artikel 2 (2) BayPVG den Beauftragten der Gewerkschaft Zugang zur Dienststelle zu gewähren. Zugangsverweigerungsgründe sind eng auszulegen. Unter „Aufsicht der Schulleitung“ Infomaterialien in die Fächer der Lehrkräfte zu legen, kann mit Hinweis auf möglicherweise im Lehrerzimmer offen herumliegende Schulaufgaben sicher nicht verweigert werden.

Die Ansprechpartner*innen der GEW im Personalrat:

im Referatspersonalrat



Alexander Lungmus
Realschullehrer, stellv. Vors.
alexander.lungmus@muenchen.de



Michael Hatala
Gymnasiallehrer
Willi-Graf-Gymnasium
m.hatala@gmx.de



Silke Hörl
Gymnasiallehrerin
Willy-Brandt-Gesamtschule
silke_hoerl@web.de



Petra Nalenz
Erzieherin
Hort Karl-Raupp-Straße
petra.nalenz@gmx.de



Karin Bäckerbauer
Erzieherin
Haus für Kinder Gotzinger Platz
baeckl@web.de



Werner Ströhlein
Realschullehrer
Willy-Brandt-Gesamtschule
stroehlein-sanchez@t-online.de

im Gesamtpersonalrat



Mathias Sachs
Realschullehrer
Vorstandsmitglied
sachsmathias@aol.com



Petra Nalenz
Erzieherin
Hort Karl-Raupp-Straße
petra.nalenz@gmx.de



Anna Seliger
Sozialpädagogin
RBS Kita
anna.seliger@gew-muenchen.de